



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

5. Das fünffte Bedencken. Wie man die Klugheit brauchen und spüren
lassen soll/ was die Zeit so zur Gesellschaft angewendet wird/ betreffen
thut

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48004](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48004)

Das vierte Bedencken.

Wie man die Klugheit brauchen und sehen lassen soll / so viel den Orth/an welchem man Gesellschaft sucht/ anlanget.

Als das vierte / nemlich den Orth der Gesellschaft / zu welchem eine grosse Weis- und Klugheit gehöret/ betrifft / hab ich nichts besonders zu sagen / allein sag ich dir / daß gleich wie nicht ein jedweder Erd- und jedweder Gewächs und Früchten zu bringen pflegt : also ist auch nicht ein jedweder Orth zu der Gesellschaft tauglich. Die Kirchen und Gottes-Häuser / seynd allein darumb daß man in denselbigen zum Dienst Gottes / den Göttlichen Aempteren beyzuwohnen / zu betten/ zu predigen / und das Wort Gottes anzuhören / zusammen kommen solle/ wie ich anderstwo gesagt habe.

Die beschreite und verdachte Häuser/auff welche man ein bösen und unehrlichen Argwohn gefasset soll man ohne grosse Klugheit/ und ohne grosse Bescheidenheit gar nicht besuchen : es sey dan / daß man sonderlichen Nutz zu schaffen / grosses Unheyl und böß zu verhindern/ und die so darin seynd/zur Besserung ihres Lebens zu bringen verhoffe. Doch allzeit / wie ich schon vielmahl gesagt/ daß man wohl und fleißig acht gebe / damit man sich selbst in kein Ungemach bringe/ oder seinen guten Nahmen in Gefahr stelle/ in dem man andern behülfflich seyn will.

Es seynd sonsten andere Orthther gnug/ welche zur Gesellschaft gar bequäm / man kan in einem Haus in der Nachbarschaft zusammen kommen : Item in andern Häusern/ welche hin und her in Stätten / zum spielen/ zum kurzweilen/ sich zu erlustigen / zu

R. P. Sulfren 7. Bund.

tänzen / Hochzeiten zu halten / und dergleichen mehr verordnet seynd; wofern das Gott nicht erzörnet werde / oder daß man sich keiner Gelegenheit in Sünden zu fallen und Gott zu beleidigen zu befürchten habe / wie ich folgendes im 9. Capitel sagen will. Es kan zu Zeiten geschehen / daß sich allein wegen einer Person alle andere / so an solchem Orth/ welcher zur Eytelkeit und eytelen kurzweilen gebraucht wird/ zugegen seyn/ einhalten/ und nichts ungereimbtes begehen.

Der fünffte Theil.

Wie man die Klugheit brauchen und sehen lassen soll/was die Zeit/ so zur Gesellschaft angewens der wird/betriffet?

Als die Zeit/ in welcher sich einer zur Gesellschaft begeben : Item wie lang er sich bey der selben auffhalten soll/angehet / so muß solches alles nach der Regel der Klug- und Bescheidenheit gerichtet und gemässigt werden.

Die Klugheit gibt dir ein / daß du die Nothturfft deiner Geschäften / und den Nutz/ so du zu haben verhoffest/ ansehen/ und hierzu die bequämeste Zeit nehmen solt.

Zum anderen/so gibt dir die Klugheit ein/ daß du die Zeit / welche sonsten zum Dienst Gottes / zum Gebett / Erforschung deines Gewissens/zum Predig hören/ zu Dichten/ Niedersung der H. H. Sacramenten / Lesung geistlicher Bücher / und dergleichen mehr/ darzu dich dein Veruff / dein Stand und Handthierung/oder etwan ein ander Werk der Liebe/ oder grosser Dienst/ und Nutz deines Nechsten / verpflichtet / verordnet wird/ nimmer zu der Gesellschaft erwöhlen / noch die geistliche / Göttliche / und andere Werk/

¶¶¶

darzu

darzu du verbunden bist / der Gesellschaft
vorziehen solt.

Zum 3. lehret dich die Klugheit / daß du
die Zeit der hohen Festtagen/ und andern/an
welchen die fürnehmste Geheimnisse un-
sers Christlichen Glaubens vor Augen ge-
stellt und begangen werden/ und eine sonder-
liche Andacht von uns erfordern; (als daist
die Marterwoch vor Ostern/ die Geirabend
und Festtag der lieben Heiligen: item an wel-
chen du zum H. Sacrament gangen / und
dich bey deinem Gast / welchen du in dein
Herz empfangen/ auffhalten solt) bey keiner
solcher Gesellschaft / oder gar selten finden
lassest / es sey dan/ daß du bey derselben son-
derlich in deiner Andacht besunderet würdest.

Zum 4. so wird dir die Klugheit sagen/
wie lang und wie kurz du bey der Gesell-
schaft dich auffhalten sollest/ nach dem es dei-
ne Geschäft oder der Ruß/ welchen du zu er-
langen hoffest/ erfordern wird; und alle Zeit
darbey warnehmen / daß du die köstliche Zeit
nicht übel und unnützlich zubringest / wie ich
oben am 6. Capitel gesagt habe. Dan es kan
dir kein grösser Schad und Verlust wider-
fahren / als wan du die Zeit vergeblich an-
wendest und verliehrest. Allen Schaden und
Verlust kan man wider gut machen und ein-
bringen/ aber die verlohrene Zeit kan man nie
wider haben / wie der H. Bernardus de tri-
plici darthut. Eben das bezeuget auch der H.
Hieronymus in cap. 6. Epist. ad Galat. und
sagt: Wan du Gelt verlohren hast/ so kanstu
solches wider bekommen / oder du kanst mehr
bekommen / als du zuvor hattest; wan du
deine Ehr verlohren hast / so kanstu sie wider
haben / ja grösser Ehr erlangen / als du nie
zuvor gehabt; wan du umb deine Gesund-
heit kommen bist / so kanstu sie durch Hülff
der Arzt wider haben / ja gesunder werden/
als du vor deiner Kranckheit warest; aber die

verlohrene Zeit ist nimmermehr wider
kommen.

Zum 5. so können wir der Vermunfft und
Klugheit nach schliessen / daß es einer from-
men und andächtigen Person / sonderlich
wan sie hoher Würden und eines großen
Ansehens ist / nicht wohl anstehe / daß sie sich
oft und viel bey der Gesellschaft finden laß-
dar wir wissen und sehen / daß / wan man
sich mit andern zu gemein macht / allgemeyn
sein Ansehen verliehre / daß einer von ihnen
gering geachtet / und für schlecht gehalten
werde. Item daß es schwärzlich hergehe/ daß
(wan man sich bey der Gesellschaft lang und
viel auffhalte) nicht zu Zeiten ertliche Mühs
und Unvollkommenheit begehe: daher wer-
fer Gespräch gering geachtet / ohne Nach-
druck / und weniger angenehm wird / nach
laut der H. Schrifft / welche sagt: Subtrahe
pedem tuam de domo proximi tui, et
quando fatiatus oderit: Proverb. 21.
Geh nicht zu viel und offte in dem
Nechsten Haus / oder mache dich
nicht zugemein/ damit er dich nicht
wan du ihm zu gemein wirst / gering
scheze/ und die Liebe und gütliche
nung/ so er von dir hatte / sich allge-
mach verliehre. Eben solches gesalt
dich mit denen/ so höher und mächtiger sind
als du / verhalten / wie im Buch Ecclesi. an
13. Capitel zu sehen/ da also geredt wird: Ab-
vocatus a potentiore discede, ex eo enim
te magis advocabit: Wan du von einem
grossen Herren beruffen wirst / geh
nicht leichtlich zu ihm / und mache
dich them/ dan also wird er mehr auf
dich geben / und dich öfter zu
ihm ruffen.